

# Fahrradfreundlicher Landkreis

## Radwegeplanung 2030



Landkreis  
Ebersberg

## Vorwort

„**Mehr Mobilität mit weniger Verkehr.**“ Das ist der Leitgedanke, der dem Gesamtmobilitätskonzept für den Landkreis Ebersberg zu Grunde liegt. Er beschreibt den anvisierten Paradigmenwechsel und die Bemühungen auf dem Weg zu einer immer notwendiger erscheinenden Mobilitätswende. Das ist nur möglich, wenn man als Kommune Verkehrsalternativen zum eigenen PKW bieten kann. Ein Umsteigen, eine Reduzierung oder gar Vermeidung gelingt allerdings nur, wenn die Alternativen attraktiver als das eigene Auto sind. Verlässlichkeit, Erreichbarkeit und Geschwindigkeit spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Radverkehr nimmt hier eine zunehmend wichtigere Funktion ein. Denn mit dem Fahrrad zu fahren, ist wohl eine der klimafreundlichsten Fortbewegungsarten.

Im Juli 2019 hat sich der ULV-Ausschuss über das Radwege- und Straßenbauprogramm beraten. Grundlage des Radwegebaus ist das Radwegeprogramm 2030, welches kontinuierlich überarbeitet und fortgeschrieben wird. Ebenso wird das Straßenbauprogramm jährlich fortgeschrieben, indem auch straßenbegleitende Radwege aufgenommen werden. Im Rahmen des ULV-Ausschusses wurde zudem ein Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung und zur Anhebung des Modal Splits im Landkreis Ebersberg gefasst. Der Modal Split gibt die prozentualen Anteile der einzelnen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsaufkommen an und gibt damit Aufschluss über die Verkehrsmittelbenutzung. Nach der Erhebung [Mobilität in Deutschland \(MiD\)](#) lag der Anteil des Radverkehrs im Landkreis Ebersberg 2008 bei 7% und 2017 bereits bei 11%.

Um den Radverkehr im Alltag weiter zu fördern, hat sich der Landkreis Ebersberg zudem für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern e.V. (AGFK) beworben. Im September 2019 fand die sogenannte Vorbereitung statt, in der eine unabhängige Bewertungskommission den aktuellen Stand der Fahrradfreundlichkeit prüft. Diesen ersten Schritt hat der Landkreis Ebersberg mit Bravur bestanden und wurde deshalb als Mitglied in die AGFK aufgenommen.

Der offizielle Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erst nach erfolgreich bestandener Hauptbereisung verliehen. Im Rahmen der Hauptbereisung wird abschließend festgestellt, ob die [Aufnahmekriterien der AGFK](#) erfüllt sowie Handlungsempfehlungen aus der Vorbereitung umgesetzt werden. Die Durchführung dieses finalen Schrittes strebt der Landkreis Ebersberg in 2021 an. Die Aufnahmekriterien der AGFK basieren auf insgesamt **vier Handlungsfeldern**. Nachfolgende wesentliche Punkte werden im Landkreis Ebersberg bis zur Hauptbereisung noch veranlasst, um als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert zu werden.

### 1. Infrastruktur

Die landkreisweite Radwegebeschilderung mit 1.800 Schildern auf ca. 800 km Streckennetz war bereits ein Meilenstein. Für die Stärkung des Fahrrades als Verkehrsmittel im Alltag ist vor allem die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur entscheidend. Deshalb soll auch weiterhin die dauerhafte Instandhaltung sowie der Ausbau des vorhandenen Radwegenetzes im Landkreis Ebersberg gewährleistet und regelmäßig überprüft werden.

Als Pilotprojekt wurde hierzu eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von München über Kirchheim nach Markt Schwaben durchgeführt. Diese Machbarkeitsuntersuchung beinhaltet auch die Einbindung der Radschnellverbindungen (RSV) in das beste-

hende Radverkehrswegenetz, konkrete Trassenverläufe ggf. in Alternativen, ein Maßnahmenkonzept mit Kostenschätzung sowie die Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Landratsämtern. Dazu gehören der Landkreis München, die Stadt München, der Landkreis Ebersberg sowie die Gemeinden Poing und Markt Schwaben. Derzeit wird eine Potenzialanalyse zur Nutzung dieser möglichen Radverbindung erstellt. Abhängig von den Ergebnissen könnte in diesem Korridor in den nächsten Jahren ein entsprechender Radwegebau realisiert werden.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden soll darüber hinaus der Ausbau von Radverkehrsanlagen und Abstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen wie Bahnhöfen, Haltestellen, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen etc. mittels Fahrrad-Stellplatzsatzungen und Bauleitverfahren weiter vorangetrieben werden. Die Stärkung von Bett+Bike Betrieben, Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs oder Radverleihstationen sind langfristig angedacht. Des Weiteren sollen die Gemeinden für eine systematische Prüfung der verkehrsrechtlichen Beschilderung gemäß StVO sensibilisiert werden.

## **2. Service**

Im touristischen Bereich setzt das Regionalmanagement den Aufbau eines adäquaten Angebots- und Servicenetzwerkes zur Verbesserung der Radinfrastruktur fort. Dazu ist beispielsweise ein gemeinsamer Workshop mit allen Radwegebeauftragten, Bauhofleitern sowie Fahrrad-Arbeitskreisen aus den Gemeinden geplant. Die regelmäßige Beteiligung am STADTRADELN bleibt im Fokus und wurde 2020 um den Sonderwettbewerb „Schulradeln“ ergänzt. In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. Ebersberg (ADFC) und der Kreisverkehrswacht sind Konzepte für Pedelecs-Schulungen sowie andere Projekte geplant.

## **3. Information**

Im Zuge der Zertifizierung als fahrradfreundlicher Landkreis wird die Internetseite stets die wichtigsten Informationen zum Thema Radverkehr beinhalten. Hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur bietet die AGFK mit dem Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Orientierungshilfe. Wesentliche Gesichtspunkte und Inhalte wurden bereits auf der Website integriert bzw. aktualisiert:

- Ziele und Visionen des Landkreises Ebersberg
- Zentraler Ansprechpartner für Radverkehr
- Baustellen- und Mängelmelder
- Projektgruppen zum Radverkehr
- Projekte & Aktionen
- Unterlagen zum Herunterladen (Leitfäden für Baustellen/ Umleitungen/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tipps und Tricks für das Fahren bei schlechtem Wetter etc.)
- Winterdienstplan
- Sonstige Informationen von örtlichen und überregionalen Verbänden (ADFC, TVG, TOM etc.)

Insbesondere die Veröffentlichung eines Winterdienstplans inkl. Räumungszeiten der jeweiligen Radwege, die Integration des Baustellen- und Mängelmelders sowie Unterlagen über

richtiges Verkehrsverhalten sollen für Bürger und Tagesausflugsradler mehr Sicherheit bringen.

#### 4. Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb der Fachämter und Kommunen sollte durch einen Koordinator noch weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund wurde im Landratsamt ein Radverkehrsbeauftragter als zentraler Ansprechpartner bestimmt. Dieser fungiert sowohl intern, als auch extern als Berater in Planungsangelegenheiten im Bezug zum Radverkehr.

Durch gezielte Kommunikations- und Informationsarbeit sollen neben den Gemeinden auch die regionalen Gewerbe- und Gastronomiebetriebe für die Bedürfnisse der Radfahrer sensibilisiert werden. Im Hinblick auf die Bewusstseinsförderung einer klimafreundlichen Fortbewegung werden eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie offensive Marketingmaßnahmen angestrebt. So sind mittelfristig ein regelmäßiger Austausch mit den Radwegebeauftragten der einzelnen Gemeinden oder der Versand themenspezifischer Newsletter vorstellbar. Im Rahmen einer Projektfinanzierung durch die AGFK Bayern ist auch eine crossmediale Marketingkampagne zum Thema „Umwelt- und menschenfreundlich mobil“ oder „Miteinander im Verkehr“ vorstellbar.

### Radwegeplanung 2030

Das nachfolgende Radwegeprogramm 2030 beinhaltet priorisierte Radwege-Projekte im Landkreis Ebersberg. Die einzelnen Projektmaßnahmen sind getrennt nach Straßenbaulastträgern aufgeführt, in deren Hand die jeweilige Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt. Bei Bundes- und Staatsstraßen besteht für die Kommunen auch die Möglichkeit, durch den Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung, selbstständig Radwege zu planen und zu bauen.

#### Übersicht Radwege-Projekte

Legende:

Offen
Planungsphase
Bauphase
Fertiggestellt

##### A. Staatsstraßen

##### Priorität

1.	ST2079	Abzw. Antholing - Herrmannsdorf/ Wetterling	A+C
2.	ST2079	Oberpframmern - Putzbrunn	A+C
3.	ST2079	Emmering - Aßling - Lorenzenberg	
4.	ST2080	Markt Schwaben- Ottenhofen	B
5.	ST2081	Anzing - Purfing	B
6.	ST2081	Oberpframmern - Zorneding	
7.	ST2081	Egmating - Aying	A+

8.	ST2086	Hohenlinden - Ebersberg	A
9.	ST2089	Oberelkofen - Grafing	A+
10.	ST2332	Markt Schwaben- Pastetten	B
11.	ST2351	Grafing Bahnhof - Moosach	A+
	ST2351	Moosach- Glonn	A

### B. Kreisstraßen

12.	EBE 1	Poing OD	A
13.	EBE 4	Weißfeld - Wolfesing	B
14.	EBE 5	Schwaberwegen - Anzing	A
15.	EBE 6	B12 Birkach - Helletsgaden	A
16.	EBE 9	Jakobneuharting 1	B
17.	EBE 10	Frauenneuharting - Grafing	
18.	EBE 10	Tegernau - Emmering	
19.	EBE 13	Glonn- Zinneberg - Abzw. Hermannsdorf	B+C
20.	EBE 13	Bauhof - Abzweig Einharding	
21.	EBE 13	Abzw.Mattenhofen - Lkrs-Grenze (Unterlaus)	
22.	EBE 14	Glonn- Kastenseeon	A
23.	EBE 14	Kastenseeon - Egmatting	A
24.	EBE 15	Antholing - Lkrs-Grenze (Lenzmühle)	C
25.	EBE 18	Markt Schwaben - FTO	A
26.	EBE 20	Frauenneuharting - Aßling	
27.	EBE 20	Helletsgaden - Steinhöring	C

### C. Gemeindestraßen

28.		Oberpframmern - Siegertsbrunn	A
29.		Oberpframmern - Moosach	A+C

### D. Bundesstraßen

30.	B 304	Tulling - Forsting	
31.	B 304	Reitgesing – Langwied - Steinhöring	C+A
32.	B 304	Kirchseeon- Dorf/ Spannleitenberg	

### E. Abgeschlossene Maßnahmen

33.	EBE 20	Frauenneuharting - Lauterbach	
34.	EBE 8	Nettelkofen - Seeschneid	